



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Neue Studien über Städtebau und Wohnungswesen

Die Kleinwohnungen und das städtebauliche System in Brüssel und
Antwerpen

Eberstadt, Rudolf

Jena, 1919

B. Die Wohngänge.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76025)

B. Die Wohngänge.

Der Wohngang entsteht durch die bauliche Verwertung der Innenfläche eines Grundstücks, die für die Bebauung nutzbar oder zugänglich gemacht werden soll. Von dem Zuschnitt und namentlich von der Tiefe des auszunutzenden Grundstücks hängt demnach die Gestaltung des Wohngangs ab. Nach der äußeren Anlage können wir somit allgemein zwei Formen unterscheiden: den kleinen Wohngang, wie wir ihn in dem alten Stadtkern mit seinen flacheren Baublöcken finden, und den tiefen Wohngang, der hauptsächlich in dem Gebiet der mittelalterlichen Stadterweiterung (oben S. 10) anzutreffen ist. Ferner ist auf dem hochwertigen Boden der Kernstadt die Überbauung eine stärkere; während im Wohngang der Flachbau sonst die Regel bildet, zeigen die Gänge im Stadtkern öfter eine Ausnutzung mit zwei und drei Geschossen.

Es ist anzunehmen und entspricht den aus anderen Städten bekannten Verhältnissen, daß auch in Brüssel der Wohngang bereits im Mittelalter bekannt gewesen und zur Anwendung gelangt ist. Die allgemeine, systematische Ausnutzung des Binnengeländes dagegen gehört in Brüssel nicht dem Mittelalter, sondern der Neuzeit an. Für eine Reihe von Gewerbebetrieben waren im Mittelalter zu gewerblichen Zwecken freie Hofflächen notwendig, die erst mit den späteren Umwälzungen im Gewerbewesen entbehrlich wurden. Namentlich bedurfte das Hauptgewerbe des mittelalterlichen Brüssel, die Tuchmacherei, bedeutender Geländeflächen für die Rahmenfelder, die noch während des 15. Jahrhunderts innerhalb der Stadt in erheblicher Zahl vorhanden waren. Diese Höfe und Binnenflächen wurden erst späterhin nach Ablauf des Mittelalters für die Einschiebung von Wohngängen verfügbar. Die größten der heutigen Gangwohnungsgebiete Brüssels bestanden überdies noch im 18. Jahrhundert aus Gärten und landwirtschaftlich benutzten Grundstücken.

Auch nach der oben S. 15 angeführten Darlegung von Des Marez hat die allgemeine Aufteilung altstädtischer Binnenflächen durch Wohngänge in Brüssel erst seit dem 15. Jahrhundert eingesetzt.

Bei einer Anzahl von Wohngängen der Innenstadt geht die Erwähnung in der Tat auf die Urkunden des Mittelalters zurück. Es ergibt sich hierbei, daß einzelne dieser Sackgassen sich aus Durchgängen oder Zugängen entwickelt haben, die zu größeren Grundstücken führten. Der Zugang wurde zu Bauzwecken ausgenutzt und mit kleinen Wohngebäuden besetzt, und hierbei bildete sich im Einzelfall ein Wohngang ältester Form. Von der — heute verschwundenen — Impasse de la Haute-Porte wird berichtet, daß sich auf dem Grundstück zwei „feste Häuser“, d. h. Steinhäuser, zur Verteidigung eingerichtet, befanden, auf deren Gelände späterhin der Wohngang entstand. Eine andere Impasse,

de la Table Ronde genannt, bildete den Zugangsweg zu einer i. J. 1323 erwähnten größeren, landwirtschaftlich genutzten Grundstücksfläche.

Vgl. Henne und Wauters, *Histoire de Bruxelles* 1845, III, S. 484 u. 519. Die festen Häuser wurden in Brüssel „steenen“ oder „sterke huizen“ genannt; sie gehören zu den ältesten Bauten der Städte, bilden in ihrer burgenähnlichen, kriegsmäßigen Ausstattung einen wesentlichen Bestandteil der Befestigung im 12. Jahrhundert und spielen noch in den späteren Zeiten gegenüber dem äußeren Feind wie bei den inneren städtischen Kämpfen eine bedeutsame Rolle. „Les steenen complétaient le système de défense de l'île, à une époque où la ville de Bruxelles n'avait pas encore d'enceinte; Des Marez, *Monuments Civils*, S. 230. — Über den Bau der festen Häuser in der mittelalterlichen Stadt vgl. Eberstadt, *Städtebau in Holland*, S. 12; über die Anlegung von Kleinwohnungen auf ihrem Gelände s. ebenda S. 16.

Als ursprünglicher Zugangsweg zu einem größeren Grundstück ist die Impasse des Trois Perdrix zu bezeichnen, die aus der stark belebten Rue de l'Escalier in das Innere eines Baublocks führt, s. Abb. 1. Von einer planmäßigen Geländeaufteilung ist hier keine Spur zu erkennen. Das rückwärtige, im Blockinnern gelegene Grundstück war mit der Straße durch einen Zugang verbunden; an diesem Gang wurden späterhin unter Ausnutzung eines Hofstreifens Wohngebäude angelegt, die heute zu Kleinwohnungen aufgeteilt sind. Die Häuser enthalten mehrere Geschosse, die von verschiedenen Familien bewohnt werden. Über die Bauform braucht näheres kaum gesagt zu werden. Die Wohnungen gehören zu denen der billigsten Preiskategorie, wie dies bei der Form der Anlage nicht anders zu erwarten ist.

Die Impasse des Trois Perdrix ist vermutlich mit der ehemaligen Ruelle de Stalle, einem mittelalterlichen Zugang, gleichzusetzen: „La ruelle de Stalle, dans laquelle on doit retrouver sans doute l'impasse actuelle des Perdrix (Patrysen-ganck), conduisait à la maison de Stalle, ainsi appelée parce qu'elle avait été habitée par un patricien nommé Rodolphe Stalle et appartenant à une famille de ce nom“; *Extraits des Registres de Bruxelles, année 1399*, Henne et Wauters, *Histoire de la Ville de Bruxelles*, Brüssel 1845, III, S. 150. Danach würde also die heutige Impasse den alten Zuweg zu dem Besitztum des Großbürgers Rudolf Stalle darstellen; der Weg ist ursprünglich wahrscheinlich breiter gewesen und wurde bei späterer Ausnutzung durch Einbauten verengt.

Wesentlich verschieden von dem vorigen sind sowohl in Anlage wie in Instandhaltung die beiden Wohngänge A und B unserer Abb. 2, ebenfalls dem Stadtkern angehörig und in der Petite Rue des Bouchers, einem mit Gängen reichlich ausgestatteten Bezirk, gelegen. Die Impasse Schuddeveld (A) ist zu der nicht geringen Zahl von Gängen zu rechnen, die einen malerischen Anblick bieten. Nach Durchschreitung des ersten Hofes gelangt man an einen hübschen doppelten Torbogen, der nach den beiden rückwärtig gelegenen Höfen führt. Der benach-

barte St. Monicagang (B) wird von der Straße her durch eine wenig einladende, teilweise überbaute Verbindung betreten, die hier in beachtenswerter Weise mit einem doppelten Knick nach dem Innengelände führt.

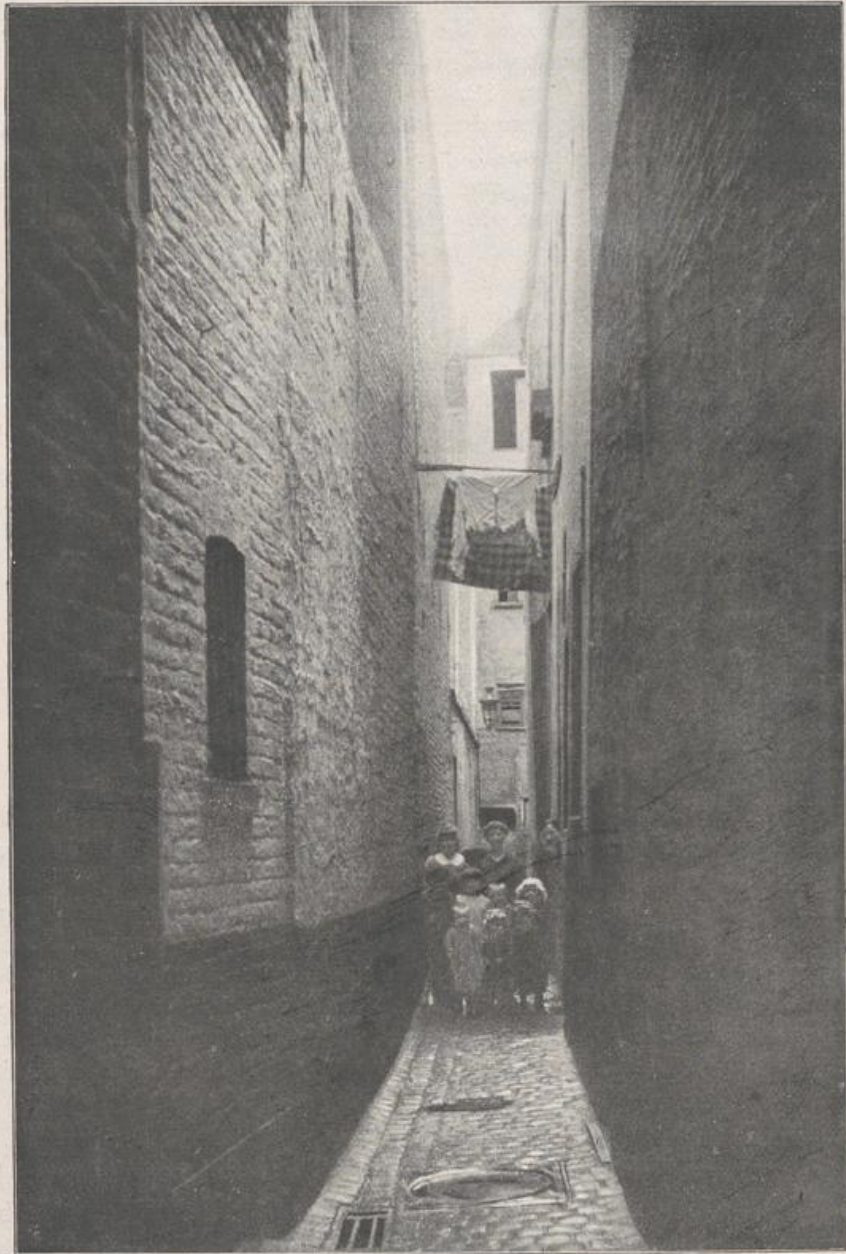


Abb. 1. Impasse des Trois Perdrix (Rue de l'Escalier).

Um so überraschender wirkt der kleine Wohnhof, der von 7 Kleinhäusern umbaut ist und bei der guten Instandhaltung einen freundlichen Eindruck macht.

Über die Entstehung der Wohngänge der vorliegenden Form läßt sich nur sagen, daß eine planmäßige Anlegung auch hier nicht voraussetzen ist, so wenig wie dies bei Abb. 1 der Fall ist. Man dürfte vielleicht annehmen, daß es sich bei den Ganggrundstücken der Abb. 2 um Absplitterungen handelt, die durch Erbteilung oder Verkauf von einem Hauptgrundstück abgetrennt wurden und denen dann der Durchgang nach der Straße verblieb. Doch wäre es auch möglich, daß einzelne Gänge ursprünglich selbständige Grundstücke gewesen sind, denen eine Verbindung zur Straße zustand. Die allgemeinen Anzeichen älterer landwirtschaftlicher Bodennutzung — die Streifeneinteilung der Grund-

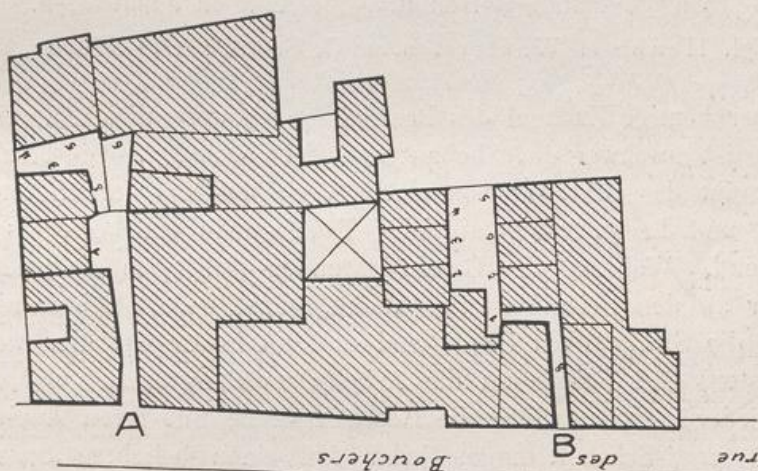


Abb. 2. A. Impasse Schuddeveld. B. Impasse Ste. Monique. Maßstab 1:630.

Die Vorlagen zu den Abb. 2, 7 und 9 wurden seitens der Brüsseler Stadtverwaltung, Abteilung Travaux publics in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

stücke — fehlt in unserem Fall; die Grundstückseinteilung ist eine gänzlich unregelmäßige.

Die Miete für die Kleinhäuser der Impasse Ste. Monique, die im Erdgeschoß und Obergeschoß je eine Stube enthalten, beträgt 25 Fres. monatlich (Friedenspreis). Abbildungen des Straßenzugangs älterer Wohngänge aus der Innenstadt finden sich bei Louis Hymans, *Bruxelles à travers les âges*, Brüssel 1883, Bd. II, S. 241 und S. 279.

Während unsere ersten Beispiele dem Stadtkern gemäß der Umwallung von 1201 angehören, wenden wir uns weiterhin nach dem Bereich der mittelalterlichen Stadterweiterung von 1357 (oben S. 10). Wir verlassen hiermit das Gebiet der auf mittelalterliche Anlage oder Parzellierung zurückgehenden Gänge und gelangen zu den Bauformen jüngerer Zeiten; denn wenn auch die Stadterweiterung von 1357 in ihren Hauptstraßenzügen während des Mittelalters angebaut und besiedelt wurde, so ist doch die allgemeine Aufteilung der von den Randstraßen um-

schlossenen Innenflächen der Geländeblocke erst in späteren Jahrhunderten erfolgt.

Als ein Hauptgebiet der heutigen Brüsseler Arbeiterwohnung ist der von der Rue Haute, einer der belebtesten Verkehrsstraßen, durchzogene Stadtteil zu nennen. Die städtebaulichen und siedelungstechnischen Veränderungen, die sich hier während des Zeitraums der letzten 100—120 Jahre vollzogen haben, sind außerordentlich groß. Noch bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts bestand der heute dicht bevölkerte Bezirk der Hochstraße aus Gärten und landwirtschaftlich genutzten Grundstücken; von hier bis zum Sennebach hinunter waren noch im Jahre 1845 ausgedehnte Gärten und Bleichereien anzutreffen.

Vgl. Henne et Wauters, a. a. O. S. 432; Des Marez, a. a. O. S. 125.

Der heutige Zustand des Bezirks ist ein wesentlich anderer. Das Gelände ist durchweg dicht bebaut und dicht besiedelt. Die Hochstraße selbst zeigt das Bild der von einem Verkehrsstrom durchfluteten Geschäfts- und Ladenstraße, zu jeder Tagesstunde ein bewegtes Leben aufweisend. Während der Geschäftsstunden zieht sich ein gedrängter Verkehr an den Schaufenstern entlang. Fast noch belebter aber erscheint die Straße nach Feierabend und an Festtagen; hier wogt auf Bürgersteig und Fahrdamm die Arbeiterbevölkerung auf und ab, der nach niederländischer Sitte die Geschäftsstraße mit ihren Anziehungspunkten und Schausstellungen jeder Art einen beliebten Spazierweg bietet. Für Verkehr, Geschäft und Vergnügen gibt die Hochstraße den Mittelpunkt des Bezirks ab.

Wohnbezirk und Geschäftsbezirk sind in diesem innenstädtischen Gebiet noch auf das engste zusammengeschlossen. Von der Hochstraße zweigen sich unmittelbar die Gassen und vor allem die Wohngänge ab, die einen Hauptteil der Brüsseler Arbeiterwohnung enthalten. Die Ostseite wie die Westseite der langen Hochstraße ist in gleich dichter Folge mit Ganganlagen besetzt. Als Zugang zu den Gangwohnungen dient, wie üblich, allgemein ein schmaler Durchlaß, der, gegen die Straße meist durch eine Haustür abgeschlossen, durch das Erdgeschoß des Vorderhauses hindurchführt. Die Wohngänge haben hier eine beträchtliche Tiefe, die sich auf 45—55 m in das Innere der Grundstücke erstreckt.

Die beifolgende Abb. 3 stellt den Warschauer Gang dar (Impasse de Varsovie), in dessen Hintergrund der den Straßenzug der Hochstraße überragende Poelartsche Monumentalbau des Justizpalastes mit mächtiger Wirkung hineinblickt. Der Warschauer Gang zeigt insofern eine gewisse Verwandtschaft mit den zuvor besprochenen Gängen des Stadtkerns, als auch hier der Gang nicht oder nur teilweise unmittel-

bar der Anlage von Wohngebäuden dient; sein Hauptzweck ist vielmehr, das tiefe Innengelände zu erschließen und eine Verbindung zu den im Blockinnern gelegenen Grundstücken zu bieten. Wie sich aus

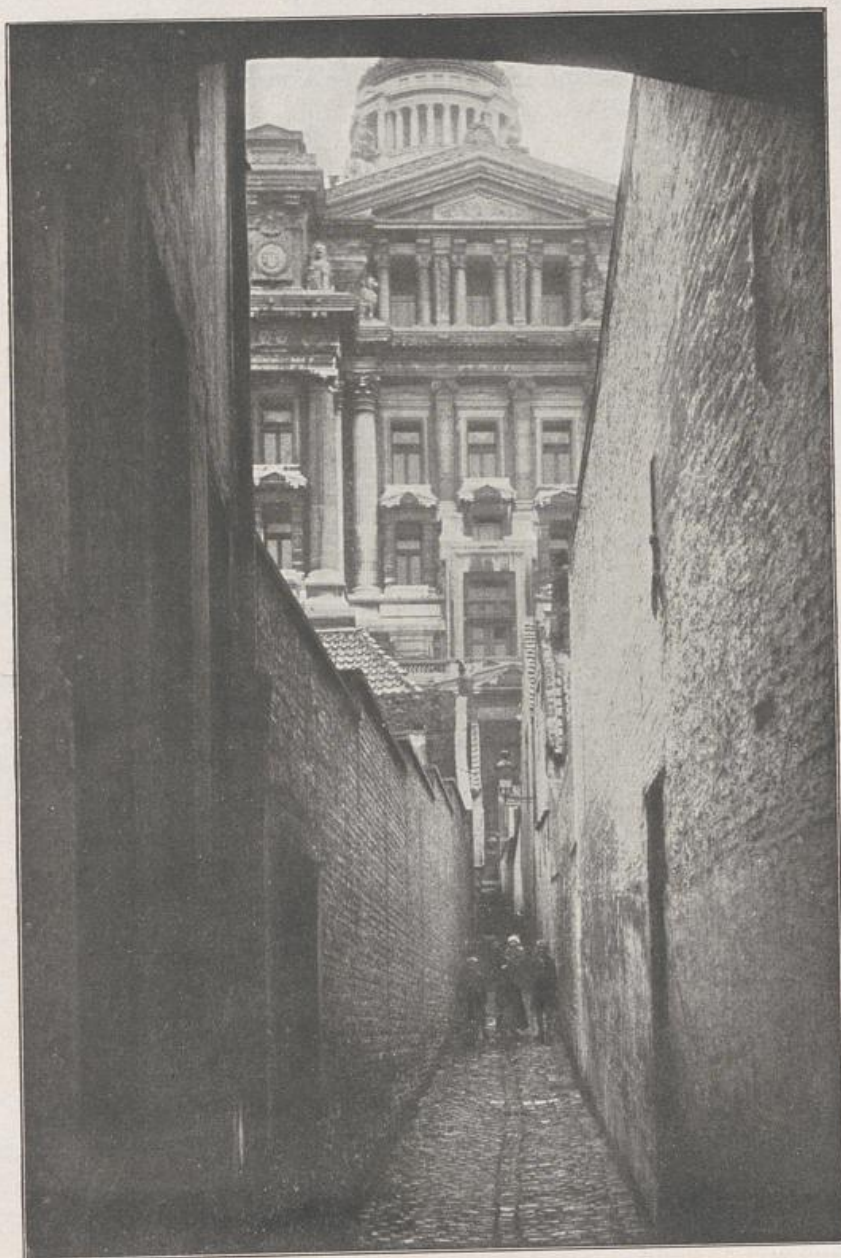


Abb. 3. Warschauer Gang; Hochstraße Brüssel.

der beifolgenden Grundrißskizze ergibt, ist an den Gang selbst nur die Minderzahl der Wohnungen angebaut; der Hauptteil befindet sich seitwärts angeordnet. Hervorzuheben ist hierbei die Anlage der letzten,

rückwärtigen Hausgruppe; der Anblick des Gangs nach unserer Abb. 3 läßt gewiß nicht vermuten, daß hier die Kleinhäuser über eine Freifläche von reichlicher Größe verfügen, wie sie im Innenbezirk der Großstadt sonst nicht leicht geboten werden kann; s. Abb. 4.

Bei guter Instandhaltung könnten sich hier annehmbare Wohnverhältnisse entwickeln; leider sind die Baulichkeiten verwahrlost und in schlechtem Zustand. Für den Unterhalt der leicht gebauten Kleinhäuser wird seitens der Besitzer nichts getan.

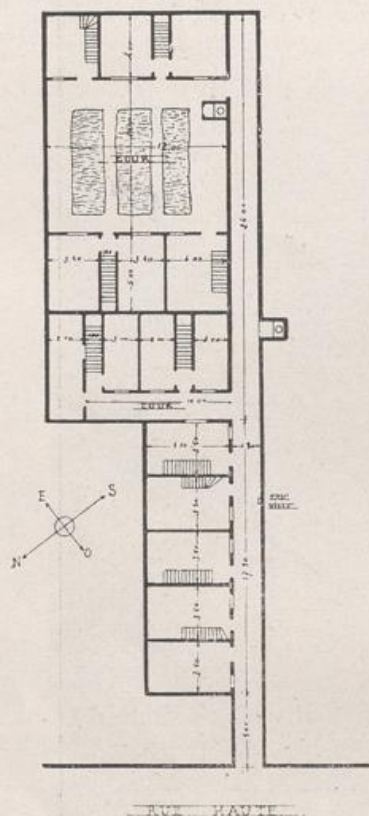


Abb. 4. Warschauer Gang, Grundriß¹⁾.

Die Wohnungsmiete für die Kleinwohnung beträgt hier in normalen Zeiten etwa 25 Frcs. monatlich; während des Krieges werden 12 Frcs. monatlich gezahlt. Die Instandhaltung der Ganganlage ist eine zureichende.

Während die zuvor besprochenen Hochstraßengänge der Ostseite der Straße angehören, gibt uns die Abb. 6, einen Teil der Impasse du Camélia darstellend, ein Beispiel aus der Westseite des Bezirks. Der Cameliengang erschließt ein Grundstück von bedeutender Tiefe und ist durch zwei Höfe, die durch ein Quergebäude geteilt werden, hindurchgeführt. Die Baulichkeiten haben verschiedenes Alter; die rechts be-

1) Die Abb. 4 ist der Schrift: *Enquête sur les Habitations ouvrières. Rapport par Emile Hellemans. Bd. III, Brüssel 1910, S. 236, entnommen.*

legenen Gebäude mögen auf die Bebauung des 18. Jahrhunderts zurückgehen, während der Bauteil linker Hand wohl erst im 19. Jahrhundert entstanden ist. Die Kleinhäuser beider Gruppen enthalten ein als



Abb. 5. Verversgang, Hochstraße.

Küche dienendes Kellergeschoß und werden von je zwei Familien bewohnt. Die auf unserer Abb. 6 links befindlichen Häuser haben im Erdgeschoß zwei hübsche Räume, denen die im Kellergeschoß belegene Küche hinzutritt; die kleinere Wohnung im Dachgeschoß besteht aus zwei

Räumen. Der Wohngang bietet wiederum eine kleine Freifläche, die unter die einzelnen Mieter aufgeteilt ist; die Instandhaltung ist gut.

Für die Erdgeschoßwohnungen der Hausreihe links werden 25 Frcs. Monatsmiete, für diejenigen rechts 16 Frcs. bezahlt. Das genaue Zeitalter der Errichtung der verschiedenen Baulichkeiten hat sich, laut freundlicher Auskunft der Direction des Trav. publ., nicht feststellen lassen.

Die große Zahl der an die Hochstraße anschließenden Wohngänge bietet im einzelnen, was kaum der Erwähnung bedarf, Besonderheiten und eigenartige Bilder; das allgemein Typische der älteren Gänge dürfte indes in den zuvor besprochenen Anlagen zur Darstellung gebracht sein; die Ausnutzung des Binnen- und Hofgeländes erfolgte durch Ein-



Abb. 6. Cameliengang, Hochstraße.

schiebung einzelner Gebäude, deren Errichtung häufig verschiedenen Zeitabschnitten angehört. Wir können deshalb die Schilderung des Bezirks mit einem Beispiel schließen, das die letzte Bauform des Hochstraßengebietes darstellt; es ist die Impasse Defuisseaux, etwa um 1820/30 erbaut. Die Anlage ist von den früher erörterten wesentlich verschieden; sie zeigt die planmäßige Aufteilung einer tiefen Grundstücksfläche unter Einbeziehung der Straßenfront. Durch die Anwendung dieser Lösung ergibt sich eine wirtschaftlich ebenso vorteilhafte wie wohnungstechnisch günstige Form der Geländeverwertung; s. Abb. 8.

Die beiden Grundstücke an der Straßenfront sind zu großen viergeschossigen Mietshäusern ausgestaltet; Erdgeschoß und Obergeschoß finden an dem verkehrsreichen Straßenzug die einträglichste Verwendung

zu Läden und Geschäftsräumen. Der Wohngang selbst dagegen besteht aus zweigeschossigen Kleinhäusern, die von je einer Familie bewohnt werden. Die kleine Siedelung von 34 Häusern macht einen guten Eindruck. Das Mittelstück des 7,5 m breiten Weges reicht für eine Schmuckpflanzung aus; die von keinerlei Fuhrwerksverkehr berührte Straßenfläche wird von den Anwohnern gern zum Aufenthalt nach Feierabend benutzt. Die Eigenart der Anlage ist nicht oder nicht allein in dem gut geeigneten Zuschnitt des Grundstücks zu suchen; sondern — vgl. dagegen Abb. 7, Grundriß Cameliengang — sie liegt insbesondere darin, daß die Bebauung planmäßig und auf einen Zug erfolgte.

Als ein Mangel der Anlage ist zu bezeichnen, daß die Kleinhäuser ohne rückwärtige Hoffläche fest an die Nachbargrundstücke (Rücken an Rücken) angemauert sind, so daß Querlüftung fehlt. Die Mieten betragen in Friedenszeiten 5,50 Frcs. wöchentlich = 286 Frcs. jährlich für ein Kleinhaus, bei sechs mit Keller versehenen Häusern 6 Frcs. = 312 Frcs. Während des Krieges zahlen die Mieter „nach Möglichkeit“.

Eine Besichtigung der Wohngänge des Hochstraßenbezirks, die sich hier auf den einzelnen Grundstücken in dichter Folge aneinanderreihen, zeigt die verschiedenartigsten Wohnungszustände. Eine nicht geringe Anzahl der Gänge ist in schlechter Verfassung und muß den unternormalen und Verfallwohnungen gezählt werden. Bei anderen Gängen ist die Instandhaltung eine mittlere und bei nicht wenigen als eine gute zu bezeichnen. Oft genug finden sich bei benachbarten Grundstücken große Gegensätze und die reinliche und die unsaubere Wohnungsreihe stoßen unmittelbar aneinander. Für den Stand der Gangwohnungen ist stets die Zusammenwirkung von drei Ursachen verantwortlich: die ursprüngliche Form der Anlage, der Charakter der Mieterschaft und das Verhalten des Eigentümers.

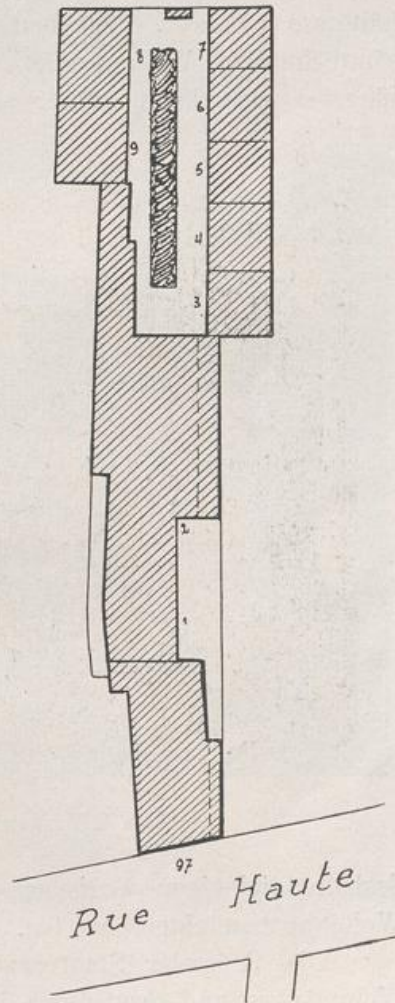


Abb. 7. Cameliengang, Grundriß.
Maßstab 1 : 680.

In welchem Umfang die Form der Bebauung den Wohngang beeinflusst, ergibt sich ohne weiteres, wenn wir die Grundrisse der Abb. 4 und 7 einerseits und der Abb. 9 andererseits vergleichen. Daß sich in beiden Fällen verschiedenartige Zustände entwickeln müssen, steht außer allem Zweifel. Immerhin zeigt es sich im einzelnen stets von neuem, daß bei entsprechender Pflege und Instandhaltung auch der minder gut gebaute Wohngang erträgliche, zum Teil befriedigende Verhältnisse aufweist. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die Gänge sämtlich dem Wohnungsbestand älterer Bauperioden angehören; die jüngsten sind kaum später als um d. J. 1830 errichtet. Es fehlen



Abb. 8. Impasse, Defuisseaux, Hochstraße.

deshalb diejenigen Vorkehrungen, die die neuere Städtehygiene im Wohnungsbau eingeführt hat.

Die Brüsseler Stadtverwaltung überwacht die Zustände in den Wohngängen und sorgt durch ihre Wohnungsaufsicht für die Einhaltung hygienischer Vorschriften. Die Stadt hat indes in der jüngsten Zeit ihr wohnungspolitisches Programm wesentlich erweitert und einen bedeutsamen Eingriff in das Wohnganggebiet der Hochstraße vorgenommen. Auf der Westseite der Hochstraße, in der die Bebauung eine besonders dichte und die Bodenausnutzung eine planlos-unregelmäßige war, wurde das Gelände zwischen den Querstraßen der Rue des Vers und der Rue de La Rasière auf Grund des oben S. 4 erwähnten Gesetzes enteignet. Die Baulichkeiten wurden niedergelegt; aber bei dieser Sanierungstätig-

keit erfuhr die Wohnungspolitik eine bemerkenswerte Fortentwicklung. Während in den früher erörterten Innenstadtsanierungen auf dem gesäuberten Gelände Großwohnungen und Geschäftslokale entstanden und der ehemalige Bestand an Kleinwohnungen wegfiel, wurde hier der gesamte Bezirk zur Errichtung neuer Kleinwohnungen verwendet. Das i. J. 1911 begonnene Unternehmen wurde bis z. J. 1914 durchgeführt.

Die neuen Kleinwohnungen wurden im System des viergeschossigen Stockwerkbaues errichtet. Die Anlage umfaßt 7 parallele Reihen von Gebäuden; die Wohnungen enthalten 2, 3 und 4 Räume und werden den Bewerbern je nach der Kinderzahl der Familie zugewiesen. Die Mietspreise sind nach der Höhe der Stockwerke abgestuft und betragen etwa 3,50 Fres. wöchentlich für die zweiräumige, 5 Fres. für die vierräumige Wohnung (= 182 Fres. bzw. 260 Fres. jährlich).

Folgen wir den von der Hochstraße ausgehenden Querstraßen in der Richtung nach Westen, so begegnen wir allenthalben der Gangwohnung mit verschiedenen Zuständen und von verschiedenem Alter. Größere Kleinwohnungsbezirke finden sich in der westlich der großen inneren Boulevards gelegenen Hälfte der Innenstadt, etwa von der Place Fontainas bis zu den ehemaligen, jetzt zu-

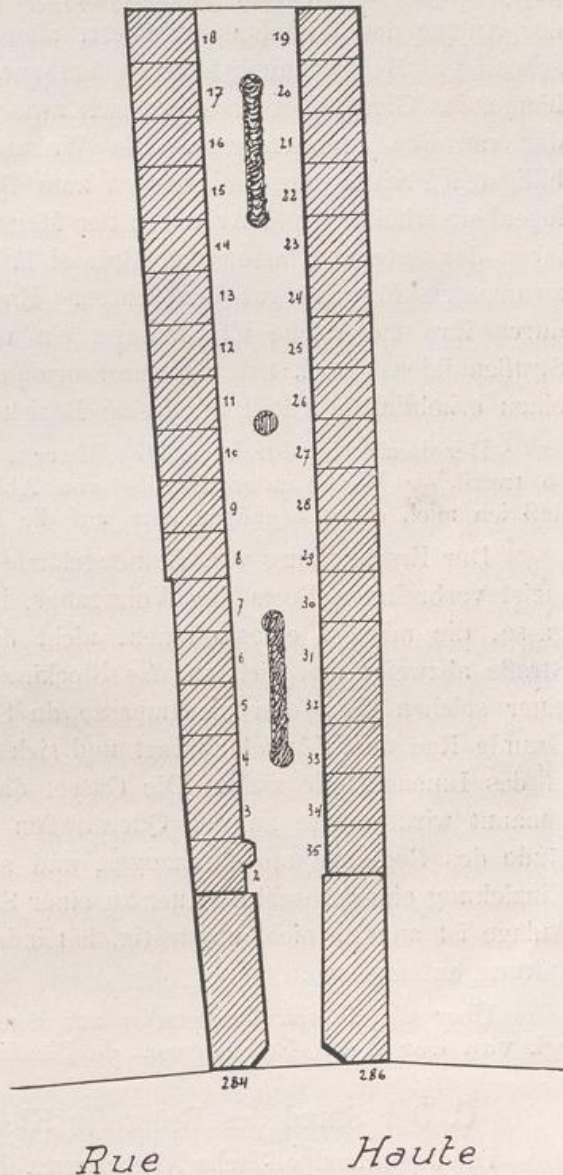


Abb. 9. Impasse Defuisseaux, Grundriß. Maßst. 1:650.

geschütteten und in Grünplätze umgewandelten Hafenbecken unweit des Beguinenhofs. Unter den gut gehaltenen Gängen ist die Impasse de l'Asyle zu nennen, die, eine geräumige Hoffläche umschließend, sich der Anlage des Wohnhofs annähert, allerdings von zwei- bis dreigeschossigen Mehrwohnungshäusern umbaut. Ein größeres zusammenhängendes Ganggebiet erstreckt sich zwischen der Papenveststraat und der van den Brandenstraat. Die Wohnungen zählen zu denen der billigsten Preiskategorie und werden zum Teil von Straßenhändlern, Gelegenheitsarbeitern und Arbeitern der Markthallen bewohnt. Das Volksleben der unteren Klassen von Brüssel läßt sich hier in seinen ungewohnten Formen gut beobachten. Einzelne Anlagen prägen sich durch ihre malerische Erscheinung ein und gewähren eindrucksvolle Straßenszenen. Doch tritt die unternormale und Verfallswohnung durch einen erheblichen Anteil in diesem Bezirk hervor.

Der Bezirk ist durch G. Des Marez, *Monuments Civils*, S. 160 in so trefflicher Weise unter Beigabe von Abbildungen geschildert worden, daß ich mich damit begnügen darf, auf die Darstellung zu verweisen.

Der Erschließung von Binnengelände dient in Brüssel, neben der meist verbreiteten Form des Wohngangs, in einzelnen Fällen die Sackgasse, die mittelst eines offenen, nicht überbauten Zugangs von der Straße abzweigt und sich in das Blockinnere einschiebt. Als Beispiel einer solchen Gasse sei die Impasse du Bureau erwähnt, die aus der Grande Rue de l'Hôpital abbiegt und sich in einer doppelten Gabelung in das Innengelände zieht. Die Gasse, die bereits in der älteren Zeit genannt wird, dürfte zu den Querstraßen gehören, die das große Gelände des Beguinenhofs durchzogen, und sie mag erst späterhin durch Einziehung einer Abschlußmauer zu einer Sackgasse geworden sein. Die Anlage ist an sich nicht ungünstig, hat indes eine minder gute Instandhaltung aufzuweisen.

Über die älteren Quergassen auf dem Gelände des Beguinenhofes vgl. van der Rest, *Etablissement de Bienfaisance*, S. 121.

C. Der Stand des Brüsseler Kleinwohnungswesens.

Die kommunalpolitische Abgrenzung, die die Stadtgemeinde Brüssel auf ein eingeschlossenes Gebiet beschränkt, hat zur Folge, daß für die Ausgestaltung des Kleinwohnungswesens — der Volkswohnung, nach dem gut gewählten niederländischen Ausdruck — in Inner-Brüssel während des jüngsten Zeitabschnitts nur wenig geschehen konnte. Städtebau und Wohnungswesen fallen hier in ihrer Entwicklung nicht zusammen. Während in städtebaulicher Hinsicht die Innenstadt bis in die letzte Zeit stets die neuen Formen und Vorbilder schuf, vollzog sich die neuere Fortbildung im Bereich der Volkswohnung in der Hauptsache